

Antrag der Kommission für Wirtschaft und Abgaben* vom 13. November 2001

3885 a

**Notariatsgebührenverordnung
(Änderung)**

(vom)

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in den Antrag des Regierungsrates vom 29. August 2001 und dem gleich lautenden Antrag der Kommission für Wirtschaft und Abgaben vom 13. November 2001,

beschliesst:

I. Die Notariatsgebührenverordnung vom 7. November 1988 wird wie folgt geändert:

§ 14. Abs. 1 unverändert.

Nach Ablauf der Zahlungsfrist von 30 Tagen wird der Schuldner gemahnt und schuldet ab Datum der Mahnung Verzugszins von 5%.

Abs. 3 unverändert.

II. Für Forderungen, die beim Inkrafttreten der Verordnungsänderung bereits entstanden sind, gilt das bisherige Recht.

III. Die Änderung der Notariatsgebührenverordnung tritt gleichzeitig mit dem Gesetz über die Verzugszinsen in Kraft.

* Die Kommission für Wirtschaft und Abgaben besteht aus folgenden Mitgliedern: Rudolf Ackeret (Präsident), Bassersdorf; Claudia Balocco, Zürich; Fredi Binder, Knonau; Dr. Lukas Briner, Uster; Elisabeth Derisiotis-Scherrer, Zollikerberg; Bruno Dobler, Lufingen; Werner Furrer, Zürich; Regula Götsch Neukom, Kloten; Otto Halter, Wallisellen; Liselotte Illi, Bassersdorf; Felix Müller, Winterthur; Peter Reinhard, Kloten; Arnold Suter, Kilchberg; Franziska Troesch-Schnyder, Zollikon; Martin Vollenwyder, Zürich; Sekretärin: Jacqueline Wegmann.

IV. Veröffentlichung in der Gesetzessammlung.

Zürich, 13. November 2001

Im Namen der Kommission

Der Präsident:	Die Sekretärin:
Rudolf Ackeret	Jacqueline Wegmann

Begründung

Die Änderung der Notariatsgebührenverordnung ist eine Folge der Einführung der Verzugszinspflicht für öffentlichrechtliche Forderungen, welche mit der Änderung des Verwaltungsrechtspflegegesetzes vom 24. Mai 1959 und des Gerichtsverfassungsgesetzes vom 13. Juni 1976 formell festgehalten wurde. Diese beiden Gesetzesänderungen wurden mit der Vorlage 3884, Gesetz über die Verzugszinsen, vom Regierungsrat gleichzeitig mit dieser Vorlage 3885 beantragt und von der Kommission für Wirtschaft und Abgaben unterstützt.

Die Kommission für Wirtschaft und Abgaben stimmt der Änderung der Notariatsgebührenverordnung ebenfalls einstimmig zu.